



15.12.2024

ANTRAG

BA-Satzung:

Ergänzung Anhörungsrecht Sondernutzungsrichtlinien

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

In der BA-Satzung wird bei Novellierungen der Sondernutzungsrichtlinien ein Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse ergänzt, wenn die Änderungen Entscheidungs- und Anhörungsrechte der BAs betreffen.

Begründung

Im November stand im Stadtrat eine Vorlage zur Novellierung der Sondernutzungsrichtlinien auf der Tagesordnung (Sitzungsvorlage 20-26 / V 14763). Gemäß der BA-Satzung wurden die Bezirksausschüsse dazu nicht angehört, die Beschlussvorlage wurde lediglich den BA-Vorsitzenden „zur Kenntnisnahme übersandt“, weil „insbesondere die Änderung der Mindestgehwegbreiten bei Sondernutzungen auch für die Bezirksausschüsse von Interesse ist“.

Der Großteil der vorgeschlagenen Änderungen betrifft mit Richtlinien zu Genehmigungen von Freischankflächen, Verkaufsständen usw. unmittelbar Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse. Die Bezirksausschüsse sind hier direkte und erste Ansprechpartner für die Betroffenen. Keine anderen Gremien der Stadt werden sich mit den Änderungen ähnlich ausführlich in jeder Sitzung beschäftigen und verfügen über ähnlich umfangreiche, praktische Erfahrungen über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen vor Ort. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass bei Richtlinienänderungen, die sich direkt auf Entscheidungs- oder Anhörungsrechte der Bezirksausschüsse auswirken, kein Anhörungsrecht in der BA-Satzung vorgeschrieben ist.

Initiative: Martin Scheuring

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

Fraktionssprecher*innen:

Claudia Lowitz, Arne Brach

Mitglieder:

Paul Bickelbacher, Benoît Blaser, Harald Gescher, Valentin Liebl, Andreas Klose, Florian Petrich, Martin Scheuring, Jutta Schmid-Melms, Helga Solfrank, Hubert Ströhle, Iris Wagner